

**Wald-Wild-Weiterbildung 2013: Einfluss von Luchs und Wolf auf die Waldverjüngung**  
Mittwoch, 14. August 2013, in Maienfeld und Donnerstag, 15. August 2013, in Lyss  
Mirjam Ballmer, Pro Natura

## **Mit Wolf und Luchs in die Zukunft**

Wolf und Luchs sind zurück in der Schweiz. Kaum ist die erste Wolfsfamilie da, hat die Schweiz in der eidgenössischen Jagdverordnung eine neue Regelung zur Regulation von geschützten Tierarten (wie Luchs und Wolf) festgelegt. Sie sollen erlegt werden können, wenn sie hohe Einbussen im Jagdregal verursachen. Frisst ein Luchs also «zu viele» Rehe, wird das zum Schaden. Pro Natura lehnt diese Auslegung von Schaden ab. Frisst ein Luchs ein Reh, so ist das der Lauf der Natur. Greifvögel fressen Mäuse. Amseln fressen Würmer und Luchse jagen eben Rehe. Die neue Regelung macht diesen natürlichen Prozess zu einem «Schaden» für den Kanton. Doch so wenig wie der einzelne Jäger einen gesetzlichen Anspruch auf einen bestimmten Ertrag hat, so wenig kann ein Kanton einen solchen Anspruch an seine Jagdeinnahmen stellen. Beide haben Anrecht auf die Nutzung dessen, was vorhanden ist. Der Luchs reguliert diese natürlichen Voraussetzungen mit.

Einen Vorteil hat die JSV-Revision aber. Sie bestätigt nämlich den positiven Einfluss der Beutegreifer auf das Waldsystem. In vielen Regionen beklagt der Forst heute grosse Verbissprobleme. Obwohl es für den Alpenraum noch keine wissenschaftlichen Belege für den Einfluss von Beutegreifern auf das Ökosystem Wald gibt, ist es naheliegend, dass sich der Wald mit der Präsenz von Luchs und Wolf verändern wird. Aus anderen Regionen sind erstaunliche Beobachtungen bekannt. So wurden beispielsweise im Banff-Nationalpark (Kanada) in Gebieten mit Wölfen plötzlich mehr Singvögel und Biber registriert.

Die neue Jagdverordnung nimmt dies auf und legt fest, dass die Verbissituation durch Schalenwild im Wald ausschlaggebend dafür ist, ob ein Bestand von Wölfen oder Luchsen reguliert werden darf. *„Grossraubtiere haben als Spitzenprädatoren in Ökosystemen eine überragende Bedeutung und deren Beeinflussung der Lebensgemeinschaft kann im Sinne einer Wirkungskaskade bis hinunter auf die Vegetation nachgewiesen werden, so z.B. im System „Grossraubtier-Schalenwild-Wald“, hält die Erläuterung dazu fest und: „Ein solcher Querbezug zur Waldverjüngung ist auch im Sinn und Geist des Waldgesetzes, welches die Kantone verpflichtet, ihre Jagd so zu planen, dass die natürliche Verjüngung des Waldes mit standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen gegen Wildverbiss möglich ist.“*

Eine gute natürliche Waldverjüngungssituation ist also Voraussetzung dafür, dass ein Kanton überhaupt ein Regulationsgesuch mit Chancen einreichen kann. Wenn Jagdkreise den Luchsbestand in einem bestimmten Raum regulieren möchten, müssten sie erst dafür sorgen, dass der Wildverbiss auf ein akzeptables Mass sinkt. Sie müssen also viel jagen. Spätestens hier beisst sich die Katze in den Schwanz: Wo viel Schalenwild erlegt werden kann (oder muss), gibt es keine Einbusse beim Jagdregal und also erst recht keine rechtliche Grundlage, Luchse oder Wölfe zu regulieren.

Luchs und Wolf helfen dank ihrer natürlichen Regulationstätigkeit dabei, den Wald gesund zu halten. Sie sind des Försters Freund und Helfer. Dieser positive Effekt muss bei einer Beurteilung der Auswirkungen von grossen Beutegreifern auf die kantonalen Jagdregalerträge mit einberechnet werden. Niemand kann diesen Aspekt glaubwürdiger und fundierter einbringen als die Försterinnen und Förster selber.